

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1981/25

Titel der Drucksache

Maßnahmen zum Hitzeschutz in Erfurter Kindergärten umsetzen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Durch die Stadtverwaltung nimmt zum Beschlussvorschlag wie folgt Stellung:

Zu BP 01: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2026 ein Konzept zum Hitzeschutz für alle Erfurter Kindergärten zu erarbeiten. Dieses soll analog zum bereits beschlossenen Hitzeschutzkonzept für Schulen für die Erfurter Kindergärten angepasst werden.

Die Verwaltung verweist auf die Stellungnahme zur Drucksache 2153/24 – Effektiver Hitzeschutz an Erfurter Schulen. Darin wird bereits deutlich ausgeführt, dass Hitzeschutz an Schulen – und damit einhergehend auch an Kindertageseinrichtungen – als wichtiges Anliegen erkannt wurde. Dennoch liegen die Kapazitäten in den zuständigen Ämtern nicht vor, um weitere konzeptionelle Tätigkeiten für Hitzeschutzmaßnahmen umzusetzen. Die personellen Kapazitäten fokussieren sich derzeit auf die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms. Dennoch können etwaige Maßnahmen zum Hitzeschutz bei der weiteren Sanierung oder dem Bau von Erfurter Kindergärten im Rahmen der Planung Berücksichtigung finden. Eine darüber hinausgehende Planung/ Konzepterstellung kann aber nicht in Aussicht gestellt werden. Der Beschlussvorschlag ist aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar und daher abzulehnen.

Zu BP 02: Für Kindergärten, die nicht kurz- und mittelfristig baulich angepasst werden können, sind temporäre Maßnahmen umzusetzen, insbesondere:

- *Installation flexibler Außenbeschattungen (z.B. Sonnensegel, Markisen, Außenjalousien u. ä.)*
- *Aufstellung von mobilem „Großgrün“ zur Verschattung von Außenbereichen*
- *Bereitstellung ausreichender Trinkwasserstationen, sowie wasserhaltigem Obst und Gemüse*
- *Aufstellen von Planschbecken, Rasensprengern oder Nebelduschen*
- *Reduzierung der Wärmequellen in Räumen*
- *Anbringung von PV-Anlagen mit denen (ggf. mobile) Klimageräte versorgt werden können*

Grundsätzlich wird die Bereitstellung verschiedener Möglichkeiten zur Abkühlung in Kindertagesstätten befürwortet. Bei der Umsetzung sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

I. Planschbecken

- Planschbecken sind täglich vollständig zu entleeren, zu reinigen und mit Trinkwasser neu zu befüllen.
- Bei starker Verschmutzung ist ein zusätzlicher Wasserwechsel im Tagesverlauf erforderlich.
- Während des Kita-Alltags sind Blätter, Schmutz und andere Fremdkörper regelmäßig zu entfernen.
- Für die Befüllung dürfen ausschließlich Trinkwasser und dafür zugelassene Systeme (z. B. zertifizierte Trinkwasserschläuche, nicht jedoch herkömmliche Gartenschläuche) verwendet werden.
- Schlauchleitungen müssen über ein KTW- sowie ein DVGW-W 270-Prüfzeichen verfügen.
- Planschbecken sind nur bei konsequenter Einhaltung der Hygienestandards sinnvoll (täglicher Wasserwechsel, Reinigung, ständige Beaufsichtigung).

II. Rasensprenger

- Der Einsatz von Rasensprengern zur Abkühlung wird durch die Stadtverwaltung Erfurt nicht empfohlen. Grund hierfür ist, dass die verwendeten Bauteile nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

III. Nebelduschen

- Der Einbau von Nebelduschen ist möglich, muss jedoch nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.
- Sämtliche verwendeten Materialien müssen die Trinkwasserqualität dauerhaft gewährleisten.
- Es ist ausschließlich Trinkwasser zu verwenden.
- Die Anlagen sind so zu installieren, dass in den Wintermonaten eine vollständige Entleerung erfolgen kann.
- Eine regelmäßige Wartung der Anlage und Düsen ist sicherzustellen.

Hinweis

Bei Planschbecken und Nebelduschen ist aus Gründen der Legionellenprävention ausschließlich Kaltwasser zu verwenden.

Generell wird auf den stadt- und einrichtungsspezifischen Teil des Erfurter Hitzehandbuchs verwiesen, der unter folgenden Link abrufbar ist:

https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/2025/2025-05-01_hitzehandbuch_erfurt_einseitig.pdf

Aus baulicher Sicht erfordert die nachträgliche Installation von Außenjalousien incl. elektrischer Zuleitungen einen hohen personellen und finanziellen Aufwand. Dafür sind derzeit keine Kapazitäten vorhanden. Die selbe Aussage gilt auch für PV-Anlagen, dabei kommen noch statische Gesichtspunkte hinzu.

Für die Kita 47 liegt eine Planung vor. Die Umsetzung ist abhängig von der Bereitstellung finanzieller Mittel.

Insgesamt kann der Beschlusspunkt so wie eingereicht nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung hat derzeit nicht die dauerhaften personellen Kapazitäten die vorgeschlagenen Maßnahmen in Gänze umzusetzen.

Zu BP 03: Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen von Kindergärten sind künftig verpflichtend bauliche Hitzeschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, d. h. außenliegende Verschattungselemente an allen Fenstern mit Süd-, Ost- und Westausrichtung, bauliche Dämmmaßnahmen, Begrünung von Dach- und Fassadenflächen (wenn keine Begrünung möglich, helle Dachfarbe wählen), Entsiegelung gebäudenaher Außenflächen (und diese weniger mähen, sodass auch Wiesen auch als Kühlungsquelle fungieren können), Schaffung ausreichend verschatteter Spielbereiche im Außengelände. Die Automatisierung von Gebäuden (Einbau automatisch

steuerbarer Lüftungsanlagen und von Kühldecken und -Wänden) könnte die Häuser auch von innen, sowie in der Nacht durch automatische Fensteröffnung abkühlen.

Im Zuge der Planung bei Neubauten und Generalsanierungen werden die Möglichkeiten eines Hitzeschutzes grundsätzlich mit bedacht und geprüft. Außenjalousien werden regelmäßig vorgesehen. Auch bei der Freiflächenplanung ist der natürliche und bauliche Hitzeschutz ein Prüfkriterium. Der Beschlusspunkt wird daher als entbehrlich angesehen.

04

Für die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen werden im Haushalt 2026 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Die Mittelbereitstellung für bauliche Maßnahmen hat nur Sinn, wenn auch personelle Kapazitäten vorhanden sind. Das ist nicht der Fall. Die Kapazitäten im Bereich Kitas sind gebunden durch Mängelabstellung, Sanierung Kita 54 und Planung Kita 70, das betrifft auch die Betreuung von Planungsbüros. Weiterhin sind derzeit keine finanziellen Mittel in den aktuellen sowie zu planenden Haushalt für zusätzliche Maßnahmen im o. g. Sinne eingeplant und auch nach derzeitiger Sicht nicht vorhanden. Das betrifft die finanzielle Mittelbereitstellung für kommunale Kitas (UA 46400) aber auch entsprechende Ausgaben für Kitas in freier Trägerschaft (UA 46410).

Fazit:

Eine Beschlussfassung in der eingereichten Form kann durch die Verwaltung nicht befürwortet werden. Es stehen zur Umsetzung weder die finanziellen noch personellen Voraussetzungen zur Verfügung. Dies wurde bereits in der Stellungnahme zur Drucksache 2153/24 ausgeführt, auf die im vorgesehen Beschlusspunkt 01 verwiesen wird. Es wird empfohlen, den vorgesehenen Beschluss nicht zu fassen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Trier
Unterschrift Amtsleitung

02.09.2025
Datum